

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postpreisliste
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 171.

Sonnabend, 24. Juli 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch Posten freier Post 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Von dem Königlich Sächsischen Pionier-Bataillon Nr. 12 werden in der Nacht vom 3. zum 4., sowie am 6. und 8. August d. J. größere Uebungen im Schlagen von Brücken über die Elbe zwischen Strehla und Weißen ausgeführt werden, wozu sich folgende elbstromamtliche Vorschriften erforderlich machen:

1. Für den Brückenschlag an der Strehla'er Fähre in der Nacht vom 3. zum 4. August:

Das Passiren der Frachtschiffahrt zu Berg und zu Thal, von Schlepp- und Ketten-dampfern, von allen Fracht- und Segelschiffen, sowie dasjenige der Flößerei ist in der Zeit vom 3. August Abends 8 Uhr bis zum 4. August Vormittags 8 Uhr auf der Stromstrecke von Großschepa — oberes Ende der dort beginnenden Stromcorrectionsede — bis zur Rahnfähre an der Dampfschiffandestelle vollständig untersagt.

Die zu Thal gehenden Schlepp- und Frachtschiffe, sowie die Flöße haben auf der Stromstrecke zwischen Großschepa und Gohlis, die zu Berg gehenden Schlepplüge und etwaige Segelschiffe auf der Stromstrecke unterhalb der vorgenannten Dampfschiffandestelle vor Anker zu gehen bez. zu stellen.

2. Für die Brückenschläge bei Prounitz und Ränchritz am 6. August:

Der oben unter 1 bezeichnete Schiffsfahrtsverkehr zu Berg und zu Thal, ebenso wie der Flößereiverkehr ist am 6. August auf die Zeit von früh 7 Uhr bis Abends 9 Uhr auf der Stromstrecke von den Wolfbergen oberhalb Ränchritz bis zur Elbbrücke in Riesa vollständig untersagt.

Die zu Thal gehenden Schlepp- und Frachtschiffe, sowie die Flöße haben auf der Stromstrecke zwischen der Hofmühle und den Wolfbergen, die zu Berg gehenden Schlepplüge unterhalb der Elbbrücke in Riesa vor Anker zu gehen bez. zu stellen.

3. Für den Brückenschlag bei Klosterhänser unterhalb Weißen am 8. August:

Der unter 1 bezeichnete Schiffsfahrtsverkehr zu Berg und zu Thal, ebenso wie der Flößereiverkehr ist am 8. August auf die Zeit von Tagesanbruch (früh 4 Uhr) bis Nachmittags 2 Uhr vollständig untersagt.

Die zu Berg gehenden Schlepp- und Frachtschiffe, sowie die Flößerei haben oberhalb der Fähre bei Spaur, die zu Berg gehenden Schlepplüge bei der Karpfenschänke vor Anker zu gehen bez. zu stellen.

Hiernächst wird noch Folgendes zur Nachachtung erdöfnet bez. angeordnet:

a. die Grenzen der Stellungspunkte, welche in der Richtung nach den betr. Schiffbrücken nicht zu überschreiten sind, werden durch grüne weiße Dienstflaggen gekennzeichnet,

b. den Anrufen der an den Stellungsorten aufgestellten Militärposten ist, gleichviel wo dieselben stehen, unweigerlich Folge zu leisten,

c. bei dem Stellen der Schlepplüge, Frachtschiffe, Berglüge und der Flößerei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Durchfahrt der Personenschiffe und der Föhren frei gelassen bleibt,

d. bei dem Abfahren der Schiffsfahrt nach Freigebung der Fahrt ist den Weisungen der Strompolizeibeamten unweigerlich Folge zu leisten, auch deren Weisungen hinsichtlich der Reihenfolge genau zu entsprechen,

e. beide Elbufer sind während der Dauer der Uebungen nicht nur an der betreffenden

Uebungsstelle, sondern auch 200 m ober- und unterhalb derselben von der Schiffsahrt und Flößerei frei zu halten.

f. die Bergfahrt Seiten der Schiffsahrt darf nur erst dann fortgesetzt werden, wenn eine klare Flage an der betreffenden Brückenstelle gehört wird.

g. Zuwiderhandlungen gegen die sämtlichen Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark — oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Weißen, am 22. Juli 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
J. B. Meusel, Regierungsrath.

280 G.

Obstversteigerung.

Die diesjährige Nutzung von den Obstbäumen an den städtischen Straßen im Bezirk der Königlich Amtshauptmannschaft Döbeln soll öffentlich versteigert werden in Rügeln Freitag, am 31. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr in der Schankwirtschaft am Bahnhofs (Amtsstraßenmeisterbezirk Rügeln), in Döbeln Dienstag, am 4. August Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum Schwan (Amtsstraßenmeisterbezirk Döbeln).

Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion Döbeln
und Königliche Bauverwalterei Grimma, am 24. Juli 1896.

Bekanntmachung.

Circa 8000 Mark Kirchengelder sind auf mündelmäßige Hypothek auszuliehen. Näheres ist bei dem Kirchrechnungsführer Jost zu erfahren.

Riesa, den 11. Juli 1896.

Der Kirchenvorstand.
Fährer, P.

Bekanntmachung.

Die am 15. dieses Monats fällig werdenden Gemeindeanlagen auf den 2. Termin laufenden Jahres sind baldigst, längstens aber bis zum 1. August c.

an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Riesa, am 13. Juli 1896.

Der Rath der Stadt
Schwarzberg, Stadtrath.

Föhren-Verdingung.

Der Bedarf an Föhren bei dem Waidner-Proviantamt Riesa soll öffentlich vergeben werden. Die alles Nähere enthaltenden Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsichtnahme und Unterzeichnung aus.

Königliches Proviantamt Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 25. Juli 1896.

Das Doppelconcert, das vorgestern Abend im Stadt-park stattfand und von den Capellen des 2. und 3. Feld-art. Reg. Nr. 28 und 32 ausgeführt wurde, war lehrlich gut besucht und rechtfertigte die Erwartungen, die man an dasselbe gestellt hatte. Fast alle Pläden des gut gewählten Programms wurden mit großem Beifall aufgenommen. Besonders ausgezeichnet waren im ersten Theile des Programms, der von Herrn Statobstcompeter Gehrmann dirigirt wurde, Prießlerchor und Arie a. d. Op. „Die Zauberflöte“ von Mozart, und der Kriegsmarsch a. d. Op. „Mienzi“ von Wagner. Auch „Die Kaiserparade“, ein militärisches Ton-gemälde von Eilenberg fand lebhaften Applaus. Aus dem zweiten Theile des Programms, der von Herrn Statobst-comp. Philipp geleitet ward, sei insbesondere hervorgehoben Szenen a. d. Op. „Kobengrin“ von Wagner und das Gebet „Verlaß uns nicht“ von Rükken. Aber auch die anderen Stücke kamen vortrefflich zur Geltung und es gewährte das Concert über-haupt allen Musikfreunden gewiß einen schönen, hervorragen-den musikalischen Genuß.

Am 28. und 29. d. M. findet auf dem Truppen-übungsplatz Zeithain die Vorstellung und das Prüfungsschießen der Batterien des 2. Feldartillerie-Regiments Nr. 28 vor dem Kommandeur der Feld-Artillerie-Brigade Nr. 12, Herrn Generalmajor v. Schlieben, statt. Am 31. Juli verläßt das Regiment hierauf den Truppenübungsplatz und rückt am 1. August gegen 12 Uhr Mittags wieder in seiner Gar-nison Pirna ein.

Ein Hochstapler, der anscheinend nebenbei auch die Falschmünzerei betrieb, hat jedenfalls jüngst unser Riesa mit seiner Gegenwart beglückt. Am 15. d. M. miethete sich in einem hiesigen Hotel unter dem Namen Richard Wünsche aus Magdeburg ein fremder Mann ein und ließ es sich bis

zum 17. d., an welchem Tage er erklärte, er müsse Geld von der Post holen und werde dann seine Föche bezahlen, wohlgehen. Freund Wünsche lehrte indess von diesem Gange nicht zurück, er hatte es vielmehr vorgezogen, spurlos zu verschwinden und der Wirth wartet noch heute vergeblich auf die Begleichung der 7 Mark 30 Pfennig betragenden Föchschuld. Bei der vorgenommenen Revision der Stube, in der der Föchpreller gewohnt, ergab sich nun noch, daß der Teppich, sowie die Stuhndiele angekohlt worden und dadurch ein Schaden bez. weiterer Verlust von etwa 5 Mk. entstanden war. Gleichzeitig stellte sich aber heraus, daß der Schwindler einen Koffer zurückgelassen, dessen Werth allerdings sehr minimal war und wegen dessen Inhalt man berechtigte Zweifel hegte. Auf die erstattete Anzeige fand aber die polizeiliche Eröffnung des Koffers statt und fand man in demselben außer verschiedenen Papieren, die auf den Namen Richard Wilhelm Schönberg, landwirtschaftlicher Arbeiter bez. Kaufmann und Handlungsgehilfe geb. am 10. Mai 1871 in Cottbus bez. Sandow bei Cottbus lauteten und Briefe seines in Dresden wohnhaften Vaters mit dessen Adresse. Ferner enthielt der Koffer u. A. aber auch noch mehrere Gipsformen mit: Abdrücken von 1 Mark- und 10 Pfennig-Stücken, sowie ein Packet Gips; also recht verdächtige Sachen, die darauf schließen lassen, daß sich Schönberg, so ist jedenfalls der richtige Name des Schwindlers, auch in der Falschmünzerei versucht hat. Leider fehlt jeder Anhalt darüber, wo sich derselbe von hier aus hin gewandt hat, jedenfalls wird aber verfolge.

Die „Leipziger Zeitung“ berechnet aus den Ergeb-nissen der Einkätzungen zur Einkommensteuer, daß der Mittelstand oder, wie sie schreibt, die Mittelschicht der Be-völkerung in Sachsen der Weitem kräftiger dastet als in Preußen. Als Mittelschicht betrachtet sie dabei die Steuer-pflichtigen mit einem Einkommen von ungefähr 900 bis un-gefähr 3000 Mark. Auf diese Schicht entfällt in Sachsen nach ihrer Berechnung fast ein Drittel, in Preußen noch

nicht ein Zehntel der Gesamtbevölkerung. Jedenfalls darf man sagen, daß unser Land mit seinem stark entwickelten Gewerbfleiß reiche Erwerbsgelegenheit gerade für den kleineren Mann bietet, als der große Nachbarstaat.

Die am 1. April 1897 neuzubildenden Bataillone werden jetzt nach getroffener Bestimmung wie folgt unterge-bracht: Regimentsstab und 1. Bataillon in Dresden, 2. Ba-taillon in Jestung Königstein; Regimentsstab und 1. Bataillon in Rammst, 2. Bataillon in Rittau; Regimentsstab und 1. Bataillon in Leipzig, 2. Bataillon in Leisnig. Dafür wird das 3. Bataillon des 11. Infanterie-Regiments Nr. 139 von Leisnig nach Döbeln verlegt. Die Nummern der drei neuen Regimenter sind noch nicht bestimmt.

Vom Königlich Kriegsmministerium ist angeregt wor-den, die Mitglieder landwirtschaftlicher Vereine zum Besuch der Remontedepots Kalkreuth und Staßa, welche letzteres nun-mehr ebenfalls voll (mit 250 Remonten) besetzt ist, zu ver-anlassen, um die dort eingestellten jungen Pferde, namentlich die auf sächsischen Remontemärkten angekauften Thiere und die 3jährigen schweren Ostpreußen und Poldsteiner, welche für die Feldartillerie bestimmt sind, zu beschäftigen und sich bei dieser Gelegenheit davon zu überzeugen, daß in Sachsen eine Ver-einigung der Interessen der Landwirtschaft mit der Föch von Artillerieremonte recht wohl möglich ist. Sächsischen Landwirthen, welche sich der Föch derartiger Remonten zu-wenden wollen — wodurch das Kriegsmministerium in die Lage versetzt würde, einen immer größeren Theil der für die Re-montierung der Armee bestimmten Mittel in Sachsen selbst zu verausgaben — bietet das Kriegsmministerium unter der Bedingung der Verwendung zur Föch die Ueberlassung ge-eigneter Mutterstuten zum Selbstkostenpreise (900—1000 Mk.) unter Freigabe der Auswahl unter dem vorhandenen Material an. Der Besuch des Remontedepots ist jeder Zeit nach Anmeldung bei den dortigen Depotadministrationen, die zu größtem Entgegenkommen angewiesen sind, gestattet.